

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Zuschlagskriterien

Leistung:	Mobiles OP-Mikroskop
Az:	97-26 (200) HAL

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Preis (60 %)
2. Technische Qualität der Leistung (30 %)
3. Service (10 %)

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

Bewertungskriterien	Max. Punkte
Preis	600
Technische Qualität	300
Service	100

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ erfolgt entsprechend dem Tabellenblatt „1.0 Preis“. Es wird eine Punkteskala von 0 bis 600 Punkte bzw. 0 bis 60 % festgelegt. 600 Punkte bzw. 60 % erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Die Punktebewertung bzw. Prozentbewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der brutto Angebotspreis, sowie Service- und Betriebswartungsvertrag einschließlich Ersatzteilen. Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktwert (Angebot)} = 600 - (600 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$$

Der Wertungspreis ist die Gesamtsumme aus dem Leistungsverzeichnis.

2. Zuschlagskriterium 2 –Technische Qualität

Die technische Qualität wird anhand der Bieterangaben im Tabellenblatt „2.0 Technik“ der Anforderungsmatrix zu den jeweiligen Leistungspositionen bewertet. Mit „A“ gekennzeichnete Anforderungen sind Ausschlusskriterien: Ihre Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebots. Mit „K“ gekennzeichnete Anforderungen sind Wertungskriterien; für sie werden die in der Matrix festgelegten Punkte vergeben.

Die Bewertung erfolgt anhand von zehn Kriterien mit jeweils 3 % Gewichtung an der Gesamtwertung und jeweils maximal 30 Punkten. Die Punktevergabe richtet sich nach den für das jeweilige Kriterium festgelegten Bewertungsmaßstäben. Die Sollgewichtung beträgt insgesamt 30 % bzw. 300 Punkte.

3. Zuschlagskriterium 3 – Qualität Service

Die Qualität des Service wird entsprechend dem Tabellenblatt „3.0 Service“ der Anforderungsmatrix anhand von zehn Unterkriterien mit jeweils 1 % Gewichtung an der Gesamtwertung und jeweils 10 Punkten als Bezugswert bewertet. Die Sollgewichtung beträgt insgesamt 10 % bzw. 100 Punkte. Die Punktevergabe erfolgt anhand der festgelegten

diskreten Punktstufen, nicht durch lineare Interpolation. In der Matrix ausdrücklich bezeichnete Ausschlussgrenzen sind zusätzlich zur Punktwertung zu beachten.

4. Ergebnis

Die Punktwerte aus den drei Zuschlagskriterien Preis, technische Qualität sowie Service werden addiert. Gesamtpunktwert (Angebot) = Punktwert Preis + Punktwert Technik + Punktwert Service. Die Soll-Höchstpunktzahl beträgt 1.000 Punkte bzw. 100 %. Der Gesamtanteil in Prozent entspricht dem Gesamtpunktwert geteilt durch 10. Das wertungsfähige Angebot mit dem höchsten Gesamtpunktwert erhält den Zuschlag. Eine gesonderte Nutzerbewertung ist in der Bewertungsmatrix nicht vorgesehen.